

I u s e r a t e .

Bekanntmachung betreffend den zollfreien Veredlungsverkehr.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die von der schweizerischen Zollverwaltung bisher erteilten Freipaßbewilligungen für Veredlungsverkehr einer Erneuerung beim Schlusse des Kalenderjahres nicht bedürfen, sondern so lange fortdauern, als sie nicht in Folge Verzichts Seitens des Inhabers oder durch Verfügung der Zollverwaltung dahinfallen.

Bern, den 20. Dezember 1882.

Eidg. Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Als Unteragenten wurden entlassen :

Von der Auswanderungsagentur *M. Goldsmith in Basel* :

Fritz Einstein in Schaffhausen (Bundesblatt 1882, III, 248).

Von der Auswanderungsagentur *A. Zwilchenbart in Basel* :

<i>Emil Günter</i>	<i>in Langenthal</i>	(Bundesblatt 1881, IV, 30);
<i>Rudolf Gribi</i>	„ <i>Unterseen</i>	(„ 1881, IV, 30);
<i>Raphael Daniöth</i>	„ <i>Andermatt</i>	(„ 1882, II, 851),
<i>Jos. M. Pfyl</i>	„ <i>Schwyz</i>	(„ 1881, II, 951);
<i>Benedikt Schneider-Ürwyler</i>	„ <i>Basel</i>	(„ 1882, II, 851);
<i>Johann Frigg</i>	„ <i>Chur</i>	(„ 1882, III, 572).

Bern, den 21. Dezember 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom Monat Juni bis Ende Oktober 1883 wird von der Münchener Künstlergenossenschaft mit Unterstützung der bayerischen Staatsregierung im Glaspalaste zu München eine internationale Kunstausstellung veranstaltet werden. Die Ausstellung setzt sich zusammen aus Kollektiv-Ausstellungen einzelner Staaten oder Staatengruppen, und es ist dabei auch für die Schweiz eine besondere Kollektiv-Ausstellung in Aussicht genommen.

Schweizerische Künstler oder Besitzer von Kunstgegenständen, die sich um diese Ausstellung interessiren, wollen sich für den Bezug von Statuten und Ertheilung weiterer Auskunft gefl. an das Geschäftskomitee des schweiz. Kunstvereins (Herrn Theodor Meyer-Meyer in Zürich) wenden.

Bern, den 14. Dezember 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über Lieferung von

480 Paar Kummteisen und 480 englischen Kummten.

Zu letzteren liefert die Verwaltung gratis und franko Ankunftsstation die Kummteisen.

Die Preise sind franko Packung und Transport auf die dem Lieferanten nächstgelegene Eisenbahnstation zu stellen.

Die Lieferungstermine beginnen mit 1. Mai und schließen mit 15. November 1883.

Muster können auf unserer Verwaltung eingesehen werden.

Die Angebote sind uns verschlossen und mit der Aufschrift „Angebote für Kriegsmaterial“ franko bis zum 15. Januar 1883 einzusenden.

Bern, den 22. Dezember 1882.

Eidg. Kriegsmaterialverwaltung:
Technische Abtheilung.

Bekanntmachung.

Nachfolgende Unteragenten haben ihr Domizil verlegt:

Von der Agentur *Wirth-Herzog in Aarau*:

Silvio Pellanda von Maggia nach Cadenazzo (Tessin).

Silvio Patocchi von Intragna nach Maggia (Tessin).

Von der Agentur *A. Zwilchenbart in Basel*:

Joh. Gottfried Rösti } von Locarno nach Basel.
Felix Capretz }

August Thiemeyer von Enge-Zürich nach Wallenstadt (St. Gallen).

Conrad Konzett von Chur nach Zürich.

Von der Agentur *M. Goldsmith in Basel*:

Franz Xaver Kehl von Basel nach Binningen (Basel-Landschaft).

Jakob Tschabold-Gammeter, Unteragent der Auswanderungsfirma Joh. Baumgartner in Basel, hat sein Domizil in Burgdorf.

Bern, den 22. Dezember 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Stellen-Ausschreibung.

Die Stellen *dreier Kontrol-Ingenieure*, von denen einer zur Inspektion des Rollmaterials bestimmt ist und die andern beiden bei der Beaufsichtigung der Bahnanlagen im Allgemeinen Verwendung finden sollen, und für welche je eine Jahresbesoldung bis auf 4500 Franken bündetirt ist, werden hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen, denen Zeugnisse über fachliche Befähigung beigelegt werden müssen, sind bis am 18. Januar 1883 dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 18. Dezember 1882.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement:
Eisenbahnabtheilung.

Gotthardbahn.

Wir bringen dem Handelsstande hiemit zur Kenntniß, daß zwischen S. Pier d'Arena und Sestri Ponente auf der Linie Genua-Ventimiglia der Eisenbahn-Verkehr bis auf Weiteres eingestellt werden mußte.

Gepäck- und Eilgutsendungen, wenn die einzelnen Colli das Gewicht von 50 kg. nicht übersteigen, werden gegen Erhebung einer Zuschlagstaxe von der Verwaltung der Alta Italia zwischen den zwei genannten Stationen auf der Landstraße transportirt. Colli dagegen, deren Gewicht das angegebene Maximum übersteigt, sowie Frachtgutsendungen werden, wenn der Versender durch Vorschrift auf den Begleitpapieren ein bezügliches Verlangen stellt, gegen Bezahlung der Mehrfracht auf Umwegrouten an Bestimmung befördert.

Luzern, den 16. Dezember 1882.

Die Direction.

Schweizerische Nordostbahn.

Auf 1. Januar 1883 tritt für die Beförderung von Steinkohlen, Braunkohlen etc. ab sächsischen nach schweizerischen Stationen ein provisorischer Ausnahmetarif in Kraft. Derselbe kann bei unsern größern Stationen, sowie bei unserm Gütertarifbureau eingesehen und unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 15. Dezember 1882.

Zu den allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation vom 1. Juni 1882 tritt mit 1. Januar 1883 ein I. Nachtrag in Kraft. Derselbe enthält, neben einer Bestimmung betreffend Ausdehnung des Gültigkeitsrayons dieser Vorschriften, Aenderungen und Ergänzungen zu den Artikeln 5, 14, 20 und 25 derselben und kann durch unsere Stationen, sowie bei unserm Tarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 18. Dezember 1882.

Mit Wirkung vom 15. Dezember an ist im belgisch-schweizerischen Verkehr der Artikel Torf in Wagenladungen von 10,000 kg. der 14. Tarifserie zugetheilt worden.

Zürich, den 18. Dezember 1882.

Für die auf Grund des schweizerischen Spezialtarifs Nr. 16 vom 1. September 1880 abzufertigenden Transporte von Geld und Edelmetallen im Verkehr zwischen Waldshut und der Ostschweiz wird vom 20. Januar 1883 an von der Badischen Bahn für ihre Strecke Waldshut - Mitte Rhein ein Zuschlag von Fr. 1 pro 100 kg. zu den tarifmäßigen Taxen erhoben.

Zürich, den 20. Dezember 1882.

Die Direction.

Schweizerische Centralbahn.

Mit 1. Januar 1883 treten folgende Tarifnachträge in Kraft, enthaltend direkte Personen- und Gepäcktaxen zwischen Basel, Olten und Aarau einer- und der Suisse Occidentale-Station Faoug anderseits:

- 1) III. Nachtrag zum Personen- und Gepäcktarif zwischen Basel S. C. B., J. B. L. einer- und der Suisse Occidentale und Simplonbahn, der J. B. L. etc. anderseits, d. d. 1. Juli, bezw. 1. Oktober 1880.
- 2) IV. Nachtrag zum Personen- und Gepäcktarif Centralbahn-Suisse Occidentale und Simplonbahn, d. d. 1. August 1880.

Diese Nachträge können bei unsern Dienststellen eingesehen werden.

Basel, den 19. Dezember 1882.

Das Directorium.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Mit dem 1. Januar 1883 tritt für den direkten Güterverkehr zwischen Delle transit einerseits und Pino transit anderseits ein Tarif in Kraft, wovon Exemplare zum Preise von 20 Cts., soweit Vorrath reicht, durch Vermittlung der diesseitigen Stationen bezogen werden können.

Bern, den 19. Dezember 1882.

Die Direction.

Kundmachung.

Damit einerseits die Landwirthe des Pusterthales Gelegenheit finden, dasjenige Vieh, welches infolge der Ueberschwemmung nothgedrungen zum Verkaufe gelangen muß, noch rechtzeitig veräußern zu können, und andererseits auch den in- und ausländischen Käufern die Möglichkeit geboten werde, in kurzer Zeit mit dem möglichst geringen Kostenaufwande jede beliebige Zahl von Thieren (Pferde, Mast-, Zug- oder Milchvieh, Schafe) anzukaufen, findet sich die k. k. Statthalterei bestimmt, im Pusterthale in den Monaten Dezember und Jänner je vier *ausserordentliche Viehmärkte* mit einer der vorherrschenden Export- und gegenwärtig möglichen Eisenbahnrichtung entsprechenden Anreihung abhalten zu lassen. Diese Märkte werden abgehalten:

- am 15. Dezember und Jänner in Lienz,
- am 16. Dezember und Jänner in Sillian,
- am 18. Dezember und Jänner in Bruneck,
- am 19. Dezember in Brizen,
- am 19. Jänner in Kiens, und
- am 20. Jänner in Brixen,

und zwar allerorts von 8 Uhr Morgens angefangen, was hiemit zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird.

Innsbruck, am 28. November 1882.

Von der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

Auf Verordnung des Bundesrathes vom 11. Dezember 1882 im Bundesblatt aufgenommen.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Hr. *Pietro Martignoni in Vira-Gamborogno (Tessin)*, ist wegen Abreise als Unteragent der Auswanderungsfirma *Schneebebi & Cie. in Basel* (Bundesblatt 1882, II, 851) zurückgetreten.

Bern, den 14. Dezember 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Ausschreibung.

Für die neue *Wasserwerkanlage bei den eidg. Fabrikgebäulichkeiten in Thun* sollen zwei Turbinen zu je 40 Pferdekräften sammt Transmissionen erstellt werden.

Das unterzeichnete Departement nimmt bis zum 7. Januar 1883 Offerten für die Lieferung der nothwendigen maschinellen Einrichtungen entgegen.

Für nähere Auskunft wolle man sich an das eidg. Oberbauinspektorat in Bern wenden.

Bern, den 15. Dezember 1882.

Schweiz. Departement des Innern:
Abtheilung Bauwesen.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die im Laufe des Jahres 1883 auf den Waffenplätzen Bern, Luzern, Liestal, Aarau, Brugg, St. Gallen, Herisau, Frauenfeld und Chur abzuhaltenden Militärkurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten, sowohl für das erste Semester, d. h. bis 31. Juli, als für das ganze Jahr berechnet, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch“ versehen, bis **30. Dezember nächsthin** dem eidg. Ober-Kriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Preisofferten sind per Ration, für die Brodlieferung zu 750 Gramm und für die Fleischlieferung zu 320 Gramm zu bestimmen.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Bureau des betreffenden Kantons-Kriegskommissariats und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 2. Dezember 1882.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Bekanntmachung.

Von der russischen Gesandtschaft in hier ist uns unterm 4. Dezember 1882 die Mittheilung zugekommen, daß kraft einer neulichen Verfügung nicht mehr erforderlich sei, die von den kaiserlichen Gesandten oder Konsulaten im Auslande beglaubigten Aktenstücke auch noch auf dem kaiserl. Ministerium des Auswärtigen vidimiren zu lassen.

Die in genannter Weise beglaubigten Aktenstücke können von nun an ohne weitere Förmlichkeit bei den Gerichten und andern Gouvernamental-Anstalten Rußlands vorgelegt werden, und das kaiserl. Ministerium behält sich bloß für die Fälle, wo über die Authentizität der im Auslande beigesetzten Beglaubigung ein Zweifel entstehen könnte, vor, sie auf Gesuch der Interessirten zu bescheinigen.

Bern, den 6. Dezember 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Gerichtliche Vorladung.

Franz Niederberger, Sohn des Melchior sel., von Buochs, zur Zeit unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, Samstag den 27. Januar 1883, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gasthof zur Krone in Buochs vor dortigem Vermittlungsgericht entweder selbst zu erscheinen, oder sich durch eine mit schriftlicher und rechtsgültiger Vollmacht versehene Person vertreten zu lassen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Agnes geb. Kaiser zu beantworten, ansonst derselben gestattet ist, ihre Ehescheidungsklage beim h. Obergericht den 21. Februar 1883 zu endgültigem Entscheide vorzutragen und, sofern Beklagter zur Verantwortung nicht erscheint, ein Contumazurtheil zu erwirken.

Stans, den 1. Dezember 1882. ²¹

Für die Gerichtskanzlei von Nidwalden,
Der Präsident:

N. Lussy.

Der Gerichtsschreiber:

Franz Durrer.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweizerische Bundesblatt auch für das Jahr 1883 bloß **Fr. 4** beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die Bundesversammlung, sammt Beschluß- und Gesetzentwürfen; gewisse Beschlüsse der Räthe, und Schlußnahmen des Bundesrathes über Sachen, welche nicht von allgemeiner Bedeutung sind; Auszüge aus den Verhandlungen der Bundesversammlung und Berichte ihrer Kommissionen; die Uebersichten der monatlichen Einnahmen der Zollverwaltung und der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz im Laufe eines Monats, verglichen mit dem Vorjahre; ferner das Viehseuchenbülletin; Ausschreibungen von Stellen und von Lieferungen an eidg. Departemente; die Uebersicht der Eisenbahnzüge und Verspätungen; Anzeigen von Eisenbahndirektionen über Tarife, Verpfändungen etc.; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze und Verordnungen, die Bundesbeschlüsse, welche die Eisenbahnen nicht betreffen; die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die jährliche eidgenössische Staatsrechnung, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren; die Uebersicht der Bundesbeiträge an schweizerische Gesellschaften im Auslande, und das Tableau über die Auswanderung von Schweizern nach überseeischen Ländern etc.

Bestellungen auf das Bundesblatt können **jederzeit, aber nur für ein ganzes Jahr** bei allen schweizerischen Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern **verpflichtet**, die Jahres-Abonnemente anzunehmen, **wann es sein mag**. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten **immer und beförderlich** nachgeliefert. Die alten Abonnemente müssen

aber **am Schluß eines Jahres** oder **gleich im Anfang des neuen Jahres** erneuert werden, da das Bundesblatt nur auf bestimmte Bestellung hin versandt wird. Ausgenommen sind Abonnemente, die ausdrücklich nicht bloß auf ein Jahr, sondern fest genommen werden.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, sowie einzelne Nummern desselben, können **stets** von der Expedition des Bundesblattes bezogen werden, den Bogen à **20 Rappen**; hingegen hat man sich für **geschlossene Gesetzbände** an das Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden **Postbüreaux**, in zweiter Linie bei der **Expedition des Bundesblattes in Bern**, und nur ausnahmsweise beim **Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei** gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen am besten **sofort, spätestens aber inner drei Monaten**, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen. **Nach Verfluß von drei Monaten wird per Bogen 20 Rappen verlangt.**

Bern, im Dezember 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

Die durch Todesfall erledigte Lehrstelle für Kunstgeschichte und Archäologie am eidg. Polytechnikum wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Aspiranten auf dieselbe wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen, Diplomen, allfälligen schriftstellerischen Arbeiten und eines curriculum vitæ bis Ende Dezember 1882 an den Unterzeichneten ein-senden, der über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 21. November 1882.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

Dr. C. Kappeler.

Verlag der J. Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid) in Bern.

Schweizerisches Obligationenrecht.

Taschenformat-Ausgabe
in den drei offiziellen Texten
nebst

einem übersichtlichen alphabetischen Sachregister in deutscher,
französischer und italienischer Sprache.

Unter der Redaktion von alt Bundesrichter *Niggeler*
und anderen namhaften Juristen.

Vom Bundesrath beglaubigte Ausgabe.

Als Anhang :

Das Bundesgesetz über die persönliche Handlungsfähigkeit
in den offiziellen Texten.

Preis: brochirt Fr. 5. —; gebunden in ganz Leinwand mit Titel Fr. 6. —;
in Leder Fr. 7. —.

Feinere Einbände auf Bestellung.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

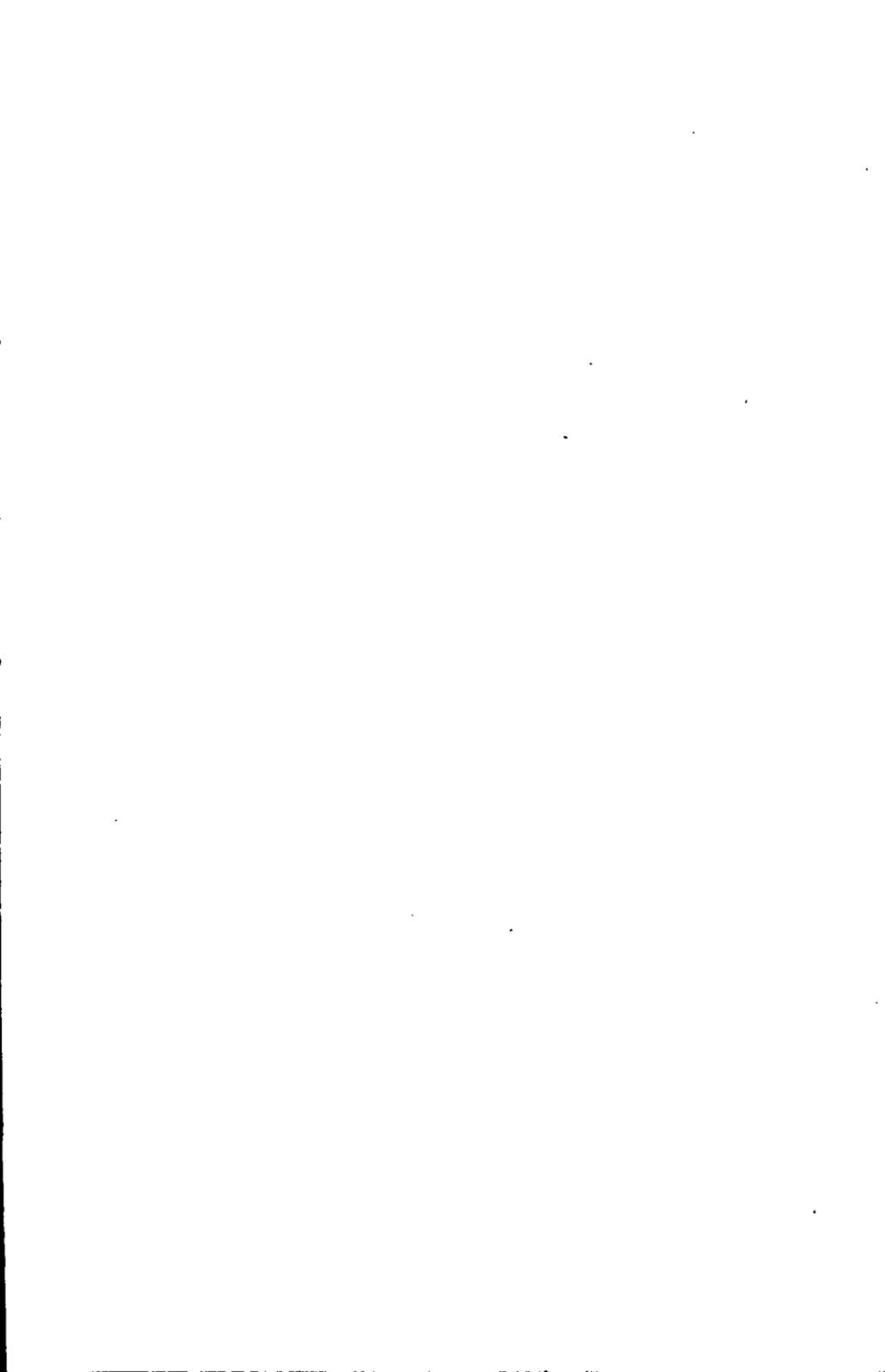
Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum 5. Januar 1883 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Postverwalter in Sitten. Anmeldung bis zum 5. Januar 1883 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

- 3) Postpacker in Burgdorf. }
 4) Briefträger in Interlaken. } Anmeldung bis zum 5. Januar
 1883 bei der Kreispostdirektion
 in Bern.
- 4) Posthalter und Briefträger in Gou- }
 mois (Bern). }
 5) Postpacker, Büreaudiener und Brief- }
 kastenleerer in Chaux-de-Fonds. } Anmeldung bis zum 5. Januar
 1883 bei der Kreispostdirektion in
 Neuenburg.
- 6) Postpacker in Basel. Anmeldung bis zum 5. Januar 1883 bei der Kreis-
 postdirektion in Basel.
- 7) Büreaudiener beim Hauptpostbureau }
 Zürich. }
 8) Briefträger in Langnau (Zürich). } Anmeldung bis zum 5. Januar
 1883 bei der Kreispostdirektion in
 Zürich.
- 9) Adjunkt der Telegrapheninspektion des IV. Kreises in Zürich. Außer-
 halb der Verwaltung stehende Bewerber haben sich über allgemeine
 Bildung und technische Befähigung auszuweisen. Anmeldung bis zum
 12. Januar 1883 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 10) Telegraphist in Merligen (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst De-
 peschenprovision. Anmeldung bis zum 3. Januar 1883 bei der Tele-
 grapheninspektion in Bern.
- 11) Telegraphist in Valangin (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst
 Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Januar 1883 bei der
 Telegrapheninspektion in Bern.
- 12) Telegraphist in Andwyl (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst
 Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Januar 1883 bei der Tele-
 grapheninspektion in St. Gallen.

-
- 1) Briefträger in Genf. }
 2) Büreaudiener beim Postbureau }
 Carouge (Genf). } Anmeldung bis zum 29. Dezem-
 ber 1882 bei der Kreispostdirek-
 tion in Genf.
- 3) Briefträger in Cully (Waadt). Anmeldung bis zum 29. Dezember 1882
 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 4) Büreaudiener, Packer und Briefträgergehilfe in Herzogenbuchsee (Bern).
 Anmeldung bis zum 29. Dezember 1882 bei der Kreispostdirektion in
 Bern.
- 5) Briefträger in Reinach (Aargau). Anmeldung bis zum 29. Dezember
 1882 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1882
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	59
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.12.1882
Date	
Data	
Seite	674-686
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 725

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.